



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---

Mittwoch, 03.07.2024

Druckausgabe

Nr. 11

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	56
Kreistagssitzung	57
Bau- und Planungsausschusssitzung	57
Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 01.07.2020	57
Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024	59
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	60
Nachrufe	61

---

### **Kreisausschusssitzung**

Am Montag, 08.07.2024, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024 (öffentlicher Teil)
2. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern);  
BA 3 – Genehmigung bauliche Ausführung der Entwurfsplanung  
BA 1 bis 3 – Genehmigung aktuelle Gesamtkosten
3. Kauf von Schutzkleidung für die Besonderen Führungsdienstgrade der Feuerwehr des Landkreises Amberg-Sulzbach
4. Kreishaushalt 2023;  
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
5. Vorlage der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Amberg-Sulzbach
6. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/24.06.2024

---

## Kreistagssitzung

Am Montag, 15.07.2024, 15:00 Uhr, findet im großen Saal des Kultur-Schlusses Theuern (Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern), Portnerstraße 1, 92245 Kümmerbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024 (öffentlicher Teil)
2. Tourismus im Amberg-Sulzbacher Land;  
Bericht von Herrn Dipl.-Geograph (Univ.) Hubert Zaremba
3. Perspektiven für das neue Museumskonzept des Kultur-Schlusses Theuern;  
Bericht von Herrn Dr. Martin Schreiner, M.A.
4. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern);  
BA 3 – Genehmigung bauliche Ausführung der Entwurfsplanung  
BA 1 bis 3 – Genehmigung aktuelle Gesamtkosten
5. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/27.06.2024

---

## Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Donnerstag, 18.07.2024, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Ausbau der Kreisstraße AS 3 zwischen Schwenderöd und Wirsfeld mit Anbau eines Straßenbegleitenden Geh- und Radweges;  
Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/02.07.2024

---

## Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 01.07.2020

Aufgrund des Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Var. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Verbindung mit Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende

### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 01.07.2020 über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild im Landkreis Amberg-Sulzbach, bekanntgegeben im Kreisamtsblatt Nr. 11 vom 09.07.2020, wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach in Kraft.

### **Begründung:**

Am 17.05.2024 trat eine Änderung des § 11 a der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) in Kraft, die bayernweit jagdrechtlich den Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Jagd auf Haarraub- und Schwarzwild sowie Nutria zulässt. Das Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a BJagdG, künstliche Lichtquellen, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen, wird bei der Jagd auf Schwarzwild, dem Haarwild unterfallendes Raubwild und Nutria bayernweit vollständig aufgehoben.

Damit ist die o. g. Allgemeinverfügung obsolet geworden und wird hiermit widerrufen (§ 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Var. 2 BayVwVfG).

Die Vorschriften zum Verbot der Jagd zur Nachtzeit (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG i.V.m. Art. 29 Abs. 2 Nr. 3 BayJG) bleiben unberührt. Das bedeutet, dass Schwarzwild sowie Raubhaarwild auch während der Nachtzeit mit entsprechender Technik bejagt werden dürfen, nicht jedoch das Nutria, das nicht dem Raubwild unterfällt. Die waffenrechtlichen Vorschriften, insbesondere des § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG, sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, 01.07.2024

gez.

Richard Reisinger

Landrat

54/02.07.2024

---

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024

### I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Illschwang folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	506.800,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	360.100,00 EUR

ab.

#### § 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 160.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 330.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 von 124 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.661,2903 EUR festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 119.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 mit insgesamt 124 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 959,6774 EUR festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 84.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Illschwang, 27.06.2024  
SCHULVERBAND ILLSCHWANG  
gez.  
Brigitte Bachmann-Mühlinghaus  
Verbandsvorsitzende

## II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 18.06.2024, AZ.: 41-941-01-07, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

## III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 27.06.2024  
SCHULVERBAND ILLSCHWANG  
gez.  
Bachmann-Mühlinghaus  
Vorsitzende

### Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übung durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-67	22.08.2024 - 20.09.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: alle Gemeinden
2.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-71	29.07.2024 - 01.08.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Markt Freihung Gemeinde Gebenbach Stadt Hirschau Stadt Schnaittenbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/21.06., 02.07.2024

Der Landkreis Amberg-Sulzbach nimmt Abschied von



## **Frau Käthe Hermann**

die von 1989 bis 2002 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Reinigungskraft tätig war.

Wir danken Frau Hermann, die uns als engagierte und zuverlässige Kollegin in Erinnerung bleibt.  
Der Landkreis wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Der Landkreis Amberg-Sulzbach nimmt Abschied von



## **Herrn Ludwig Graf**

der von 2019 bis 2023 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Mitarbeiter am  
Wertstoffhof Hahnbach tätig war.

Wir danken Herrn Graf, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt.  
Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie und seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Der Landkreis Amberg-Sulzbach nimmt Abschied von



## **Herrn Erwin Müller**

der von 1975 bis 2002 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Streckenwart am Betriebsbauhof  
Gailoh tätig war.

Wir danken Herrn Müller, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt.  
Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie und seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Der Landkreis Amberg-Sulzbach trauert um



## **Herrn Helmut Lett**

der seit 2005 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Mitarbeiter am  
Wertstoffhof Etzelwang tätig war.

Wir danken Herrn Lett, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der  
Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Frau und seinem Sohn.

Landkreis Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger  
Landrat

Erich Findl  
Personalratsvorsitzender